

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **2 (1869)**

Heft 26

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schul-Blatt.

Zweiter Jahrgang.

Bern.

Samstag, den 26. Juni.

1869.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition und die Redaktion. — Insertionsgebühr: 10 Rp. die Zeile oder deren Raum.

Abonnements-Erneuerung.

Neue Abonnenten auf das „**Berner Schulblatt**“ für das zweite Halbjahr (1. Juli bis Ende Dezember d. J.) werden von allen Postämtern, sowie auch von der Expedition angenommen, zum Abonnementspreise von 2 Fr. 20 Rp. per Post. Wer von den bisherigen Lesern das Blatt nicht mehr halten will, ist ersucht, um nicht unnötige Kosten zu verursachen, schon die erste Nummer des zweiten Semesters, also die nächstfolgende, zu refusiren.

Zu zahlreichen neuen Bestellungen ladet freundlichst ein:
Die Redaktion ad int.

Höheres Unterrichtswesen der Schweiz.

Bekanntlich ist die Schweiz nicht arm an höhern Unterrichtsanstalten. Sie besitzt nicht weniger als drei Universitäten (in Zürich, Bern und Basel) und drei mehr oder weniger ausgebildete Akademien in den romanischen Kantonen (Genève, Lausanne und Neuchâtel). Ueberdies blüht für die höhern technischen Studien eine schweizerische Centralanstalt, das Polytechnikum in Zürich. Trotz alledem sind diejenigen Männer nur wenig befriedigt, die den außerordentlichen Einfluß kennen, welchen die höhern wissenschaftlichen Anstalten auf das ganze öffentliche Leben, auf den Geist der Nation, auf die Staats- und Volkswirtschaft auszuüben vermögen. Die kantonalen Lehranstalten kränkeln zum Theil an der Unzulänglichkeit der Mittel, welche ihnen die kantonalen Behörden zuweisen können, und die sie alles guten Willens ungeachtet niemals auf diejenige Höhe bringen können, welche eine erfolgreiche Konkurrenz mit berühmten ausländischen Anstalten möglich macht. Das Polytechnikum ist zwar in dieser Hinsicht weit besser gestellt und darf sich messen mit den hervorragendsten europäischen Anstalten dieser Art. Deswegen ist auch die Frequenz eine stets steigende, nicht bloß von Seite der schweizerischen Bevölkerung, sondern und ganz besonders auch vom Auslande her. Dennoch ist auch in Bezug auf das Polytechnikum noch nicht volle Befriedigung in die vaterländischen Gauen eingekehrt. Es ist insbesondere die romanische Schweiz, die sich dem Polytechnikum gegenüber von Zeit zu Zeit darüber beschwert, daß die Anstalt einen zu rein deutschen Charakter angenommen habe, als daß sie ihre Interessen gehörig befriedigen könnte.

In letzter Zeit hat der Waadtländer Rambert, Professor am Polytechnikum, diesen Gedanken wieder mit Nachdruck ausgesprochen. Er hebt hervor, daß trotz des gemeinschweizer-

rischen Charakters, den die Schule der Idee nach trage, bei jeder Berufung dem Lehrer der ausschließlich deutsche Vortrag zur Pflicht gemacht werde. Wir wissen nicht, inwiefern diese Behauptung zur Zeit gerechtfertigt ist; aber das wissen wir, daß es früher anders war, indem über die wichtigsten Disciplinen Vorlesungen in deutscher und französischer Sprache gehalten wurden, und wir wissen ferner, daß auch gegenwärtig wenigstens im Vorkurs das Hauptsach, die Mathematik, in beiden Sprachen gelehrt wird. Ist die Behauptung Rambert's richtig, so liegt darin unsers Erachtens ein begründeter Vorwurf gegenüber den Behörden, ein Vorwurf, dem man je baldiger, je lieber durch entsprechende Vorkehrungen und Einrichtungen begegnen sollte. Ob Hrn. Rambert's Vorschläge das Richtige treffen, wird von mancher Seite bezweifelt werden. Er glaubt nämlich, daß der französischen Schweiz für ihre bei den bestehenden Einrichtungen hintangesetzten Interessen ein Ersatz geboten werden solle, indem es den vereinzelt angestrebungen der romanischen Kantone ungeachtet aller Fortschritte, die in den letzten Jahren erzielt wurden, nicht gelingen werde, den vorhandenen gesteigerten Bedürfnissen zu genügen; es fehle insbesondere an Anstalten für die Kunst, die Medizin und für die wissenschaftliche Behandlung der Landwirtschaft. Hr. Rambert schlägt nun vor, 7 bis 8 höhere Schulen für Spezialzwecke zu errichten und dieselben auf die französischen Kantone zu vertheilen. Für Fächer, die an allen Anstalten gelehrt werden müssen, könnten nach seiner Meinung Wanderlehrer (?) angestellt werden. Die Anstrengungen der Kantone sollten unterstützt werden einerseits durch die Thätigkeit von Privatvereinen (hier denkt Hr. Rambert wohl an die landwirtschaftlichen Vereine), andererseits durch die Beihilfung des Bundes, der das, was er durch das Polytechnikum für die romanische Schweiz nicht leistet, abzutragen hätte durch direkte Unterstützung dieser besondern Lehranstalten.

Daß in der romanischen Schweiz, die noch immer am zähesten an den Attributen einer unbeschränkten Kantonal-souveränität hängt, mancherlei Unzufriedenheit über eidgenössische Zustände und insbesondere auch hinsichtlich des Polytechnikums vorhanden ist, läßt sich nicht läugnen. Allein es will uns scheinen, daß berechtigten Wünschen in viel erspriechlicherer Weise durch zweckmäßige Reformen am Polytechnikum selbst im Sinne der Gleichstellung der beiden Hauptsprachen als durch eine solche Zersplitterung der Kräfte auf Separatanstalten entsprochen werden dürfte und könnte.

Bei der in Aussicht genommenen und bereits vielfach besprochenen Revision der Bundesverfassung ist in verschiedenen Kreisen auch das Unterrichtswesen in den Kreis der Erörterungen gezogen worden. In die Deffentlichkeit ist aber in dieser Hinsicht nur ein Vorschlag gelangt von Seite der Demokratenversammlung in Aarau. Hier versammelte sich eine größere Zahl von Gesinnungsgenossen aus den verschiedensten Theilen

der deutschen Schweiz. Unter den 10 Revisionsartikeln, die eine stark centralistische Färbung haben, lautet der fünfte:

„Organisation des höhern Unterrichts durch den Bund mit besserer Berücksichtigung der romanischen Schweiz (Gründung einer eidgenössischen Lehranstalt auf dortigem Boden).“

Hängt dieser Vorschlag wohl mit den Ansichten Rambert's zusammen? Wie wir die „Kantonesen“ der wälschen Schweiz kennen, liegt die Vermuthung ziemlich nahe; hat man ja doch allen Ernstes schon von einer schweizerischen Hochschule geträumt, deren verschiedene Fakultäten etwa in der Weise zu vertheilen wären, daß Genf die Medizin, Lausanne die Jurisprudenz und Neuenburg die Philosophie erhalte. So sehr wir den Gedanken einer wohl organisirten eidgenössischen Hochschule unterstützen möchten, so groß sind unsere Bedenken gegen eine solche Zersplitterung, von der wir nur das Eine wissen, daß sie eine gehörige Summe Geldes kosten, aber lebhaft das Andere bezweifeln müssen, daß sie uns auch die ersehnten Früchte reichlich bringen würde.

Bei diesem Anlaß möchten wir unsere politischen Freunde, denen nicht von vornherein vor jedem centralistischen Gedanken graut, fragen, ob sie es ganz vergessen haben, daß schon bei der letzten Bundesverfassungsrevision hochgebildete und einsichtige Staatsmänner auch daran dachten, der Volksschule im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft eine gezielte Wirksamkeit zu sichern, und daß sie dies am leichtesten zu erreichen hofften durch entsprechenden Einfluß des Bundes auf die Lehrerbildungsanstalten. Es will uns scheinen, daß diese Frage mehr als manche andere es verdiente, nach ihrer ganzen Tragweite gründlich untersucht und erörtert zu werden.

Jahresprüfung der taubstummen Zöglinge zu Frienisberg.

(2. Juni 1869.)

Am nördlichen Abhange des Frienisbergerhübels, umgeben von zahlreichen Standpunkten, die eine herrliche Aussicht auf das bernische Seeland bis an den blauen Jura und die im Sonnenschein glitzernden Jurasee'n gewähren, liegen die Gebäulichkeiten der alten Cisterzienser-Abtei Frienisberg, die ihrer ursprünglichen Bestimmung getreu Unglücklichen ein sicheres Asyl bietet und für dieselben ein reicher Born leiblichen und geistigen Segens wird. Statt ernster Mönche, die in Zurückgezogenheit von der sündigen Welt, in Entsagung und Gebet den Himmel zu verdienen suchen, beherbergt sie jetzt eine Schaar taubstummer Knaben, die durch staatliche Vorsorge, unter der trefflichen Leitung treuer Lehrer zu selbstbewußten, nützlichen Gliedern der bürgerlichen Gesellschaft herangezogen werden sollen. Die humane Richtung der Neuzeit, durch wohlthätige Anstalten das Evangelium der christlichen Liebe praktisch zu verwirklichen, erleichtert tausend und tausend unglücklichen, von der Natur vernachlässigten Geschöpfen ihr trauriges Geschick und verschafft ihnen ein menschenwürdiges Dasein.

Anfänglich war die Anstalt für taubstumme Knaben ein Privatinstitut und in den Räumlichkeiten untergebracht, wo jetzt die Rettungsanstalt Bächteleu sich befindet. Edelgestimmte Männer vereinigten sich im Jahr 1822 zu Gründung eines Asyls für bildungsfähige taubstumme Knaben; ein namhafter Beitrag des Staates ermöglichte die erste Einrichtung und eine jährliche Unterstützungssumme von Fr. 3000 sicherte den Fortbestand. Die Anstalt zählte längere Zeit 12 bis 18 Zöglinge unter der Leitung der Hrn. Bürki und Stucki; am 24. Mai 1823 fand das erste öffentliche Examen in der Bächteleu statt. Im Jahr 1834, wenn wir nicht irren, als bei den Staatsmännern der Regenerationsperiode die Begeisterung für Volksbildung mächtig pulsrte, wurde vom Großen Rathe die Errichtung einer staatlichen Taubstummenanstalt de-

cretirt und derselben die Staatsdomäne Frienisberg eingeräumt. Für taubstumme Mädchen wird bis heute noch durch eine Privatanstalt auf dem Muristalben bei Bern gesorgt unter Oberaufsicht und Subvention des Staates.

Nachdem am 4. Dezember 1864 der verdiente Vorsteher Johann Stucki zu Frienisberg gestorben war, wurde an seine Stelle Hr. Ueberjar gewählt, der seit längerer Zeit als Lehrer an der nämlichen Anstalt gewirkt hatte und gegenwärtig im Verein mit den Lehrern Müller, Wyß, Marti und Junker die gewiß nicht beneidenswerthe Aufgabe der Erziehung und Bildung von 60 taubstummen Knaben mit Hingebung und überraschendem Erfolge zu lösen sucht. Außerdem sind fünf Arbeitslehrer angestellt, welche den Zöglingen Anleitung geben in der Erlernung der Schneiderei, Schusterei, Weberei, Schreinererei und Seilerei, wobei auch 5 ältere Taubstumme als Arbeiter mitwirken. Die Haushaltung steht unter der trefflichen Leitung der Schwester des Hrn. Ueberjar und beschäftigt außerdem noch 3 Mägde. Außer der technischen Bethätigung in den Werkstätten haben die Zöglinge den Anbau des Kartoffelfeldes und der Pflanzgärten zu besorgen.

Der Tagesordnung entnehmen wir, daß die Zöglinge Morgens 5 Uhr aufstehen und dann angehalten werden, sich gehörig zu waschen, zu kämmen und das Bett selbst zu besorgen. Von 6 bis 7 Uhr findet Unterricht statt und dann folgt das Frühstück. Nachdem noch die Hausordnung besorgt worden, beginnt um 8 Uhr wieder der Unterricht und dauert ununterbrochen fort bis 11 Uhr. Die dem Mittagessen vorangehende Stunde wird geturnt, nachher ist bis 1 Uhr frei. Die größern Zöglinge werden dann bis 5 Uhr Nachmittags in den Werkstätten beschäftigt, während die kleinern allerlei leichte Hausgeschäfte besorgen, namentlich die Speisen für den folgenden Tag rüsten, Holz und Wasser tragen u. s. w. Bei gutem Wetter wird von 5 bis 6 Uhr gebadet, dann folgt noch eine Stunde Schule vor dem Nachhausegehen. (Im Winter von 5 bis 7 Uhr Unterricht.) In der rauhen Jahreszeit begeben sich die Zöglinge nach dem Essen sofort in's Bett, im Sommer dagegen unterhalten sich dieselben bis 9 Uhr im Freien mit unterhaltenden Spielen die Geist und Körper anregen.

So wechseln Arbeit und Unterricht in regelmäßiger Folge, ganz dem Bedürfnisse der von der Natur verkümmerten Knaben entsprechend. Die erste Aufgabe ist entschieden die Erweckung und Entwicklung der schlummernden Geisteskräfte, die Bildung von Anschauungen, Begriffen und Urtheilen und als Krone des Unterrichts eine möglichst leichte und verständliche Mittheilung des Gedachten in mündlicher und schriftlicher Form. Bekanntlich stammt jedoch die Mehrzahl dieser Unglücklichen aus den besitzlosen Ständen der bürgerlichen Gesellschaft und würde deshalb auch nach glücklich vollendetem Kurse in der Bildungsanstalt der Hülfslosigkeit preisgegeben sein, wenn nicht durch möglichst gründliche Erlernung eines Handwerks dafür gesorgt wäre, daß sie durch eigene Arbeit ein ehrliches Stück Brod verdienen könnten und dadurch zu nützlichen Gliedern der Gesellschaft umgewandelt würden. Wir heben die glückliche Verbindung von Unterricht und Handarbeit, wie sie in der bernischen Taubstummenanstalt zu Frienisberg durchgeführt ist, als einen Hauptvorzug nachdrücklich hervor, weil Bildung ohne praktische Befähigung wohl nur dazu führen müßte, daß die armen Taubstummen ihr Unglück und ihre Hülfslosigkeit doppelt schmerzlich fühlen müßten. Uebrigens wird auch in andern Anstalten das nämliche Ziel ernstlich angestrebt.

Der Staat gewährt der Anstalt eine jährliche Subvention von Fr. 15,000; dazu kommen noch circa Fr. 5000 an Kostgeldern. Die Werkstätten veranlassen begreiflich bedeutende Kosten, doch wiegen der Erlös für die gefertigte fremde Arbeit und der Werth derjenigen für die Anstalt selbst die dahingehenden Ausgaben annähernd auf. Ein allfälliger Winderlös wäre aber durch die vermehrte Befähigung der Zöglinge

mehr als gerechtfertigt. Ueberhaupt sind die Staatsausgaben, welche die geistige Hebung des Volkes bezwecken, die solidesten Kapitalanlagen, die sich am sichersten und reichlichsten verzinsen. Diese Erfahrung bewahrheitet sich sowohl in Hinsicht auf die allgemeine Volksschule, als auch auf höhere und spezielle Unterrichtsanstalten.

In Betreff der Mutation der Zöglinge mögen folgende Angaben als Anhaltspunkte dienen. Im Jahr 1868 traten 10 Zöglinge aus, nachdem sie die Admission zum heil. Abendmahl erhalten; von diesen wiederum sich 6 mit Erfolg dem in der Anstalt erlernten Handwerk, zwei helfen bei der Landwirtschaft aus, die zwei letzten sind körperlich zu schwach, um sich selbst durchzuschwingen. Nachdem die Ausgetretenen wieder ersetzt worden, traten im letztverflossenen Jahreskurse 3 Zöglinge wegen geistiger und körperlicher Schwäche aus und 7 wurden am h. Pfingsten admittirt. Zur Aufnahme haben sich 24 taubstumme Knaben angemeldet, es konnten jedoch nicht mehr als 10 aufgenommen werden.

Der sanitäristische Zustand in der Anstalt ist verhältnißmäßig vorzüglich zu nennen, besonders wenn man den allgemeinen Schwachzustand vieler Zöglinge beim Eintritte in Betracht zieht. Einfache, aber gesunde und hinlängliche Nahrung, tägliche Leibesübungen, zweckmäßige Pflege schlagen den jungen Leuten vortrefflich zu, so daß der fremde Besucher nur einen Blick auf die Zöglinge zu werfen braucht, um in Betreff ihres körperlichen Wohlbefindens beruhigt zu sein. Wir heben zwei Faktoren noch besonders hervor, die wesentlich dazu beitragen, dieses erfreuliche Resultat herbeizuführen. Die Räumlichkeiten des alten Klosters waren natürlich nicht sehr geeignet für eine große Bildungsanstalt; namentlich paßten die engen und niedern Zellen absolut nicht als Schlaflocale. Jetzt sind helle und hohe, geräumige und freundliche Schlafräume erstellt, die den so notwendigen Zutritt der frischen Luft ermöglichen. Von hohem Werthe sind auch die mit Vorliebe betriebenen Turnübungen, die weniger in Kraft- und Schauübungen bestehen, als in wohlgeordneten, Geist und Körper wohlthätig anregenden Ordnungs- und Freiübungen. Auf dem Turnplatze muß man die jungen Leute sehen, wie sie mit Lust und Eifer den Übungen sich hingeben, wie sie mit Präzision und Gefälligkeit ihr Pensum durchführen, daß die Zuschauer darob fast vergessen, unter Taubstummen zu sein. Am Examen selbst führten unter dem scharf markirten Trommelschlage zweier Zöglinge ungefähr 40 derjenigen Knaben, die noch einige Gehörempfindungen haben, eine ganze Reihe von Evolutionen zur größten Befriedigung der Zuschauer aus. Das Turnen wird von Lehrern und Schülern mit Vorliebe betrieben und zwar mit Recht, da die geistige Entwicklung wohl nicht wirksamer unterstützt werden kann, als durch diese kräftigenden und anregenden Leibesübungen.

Im Unterrichte selbst, namentlich in methodologischer Beziehung, müssen wir einen wesentlichen Fortschritt konstatiren. Die Bestrebungen, statt der üblichen, aber nicht ausreichenden Zeichensprache das eigentliche Sprechen durchzuführen als Fundament des gesammten Unterrichts, sind trefflich geeignet, die schlummernden Geisteskräfte zu wecken, zu kräftigen und zu entwickeln. Dieses Verfahren erfordert zwar eine unendliche Mühe und Geduld, aber die Erfolge sind in der Regel um so lohnender. Die Leistungen im Rechnen, im Sprachgebiete, in Religion, in Geschichte und Geographie waren sehr erfreulich und hätten manch' eine vernachlässigte Dorfsschule in einzelnen Details beschämt. Es war aber auch eine Freude, den rühmlichen Wettstreit aller Lehrer zu sehen, wie sie sich bestrebten, ihre Klassen geistig anzuregen und möglichst hohe Resultate zu erzielen.

Wir sind genöthigt, unsern leider nur sehr oberflächlichen Bericht hier abzuschließen, indem wir noch auf eine Schwierig-

keit aufmerksam machen, welche den Eintritt der entlassenen Zöglinge in das öffentliche Leben sehr erschwert. Es ist dieß der fatale Umstand, daß die meisten Zöglinge beim Austritte wohl anständig gekleidet, aber gänzlich ohne Baarschaft sind. Durch milde Gaben edelgesinnter Menschen ist ein kleiner Fond gegründet worden, um die Aus tretenden durch ein bescheidenes Geschenk zu erfreuen, wenn sie die Anstalt verlassen. Wir möchten alle Menschenfreunde auf diese Gelegenheit, ihre christliche Gesinnung durch die That zu beweisen, aufmerksam machen und an das Wort unseres Heilandes erinnern: „Was ihr den Geringsten unter meinen Brüdern gethan habt, das habt ihr mir gethan!“ —

Der Unterricht und seine Ergebnisse.

Wir entheben dem Verwaltungsberichte der Erziehungsdirektion für das Jahr 1868 auch das Wichtigste über die Ergebnisse des Unterrichts, in der Voraussetzung, die Lehrer werden gerne ein sachverständiges Urtheil über Vorzüge und Mängel ihrer Arbeit hören.

Vom Religionsunterricht wird anerkannt, daß er mit Ernst und Wärme erteilt werde, doch bleibe immerhin die Klage stehen, daß das Gedächtniß überladen werde und des Memorirstoffes zu viel sei, namentlich in den katholischen Schulen, wo die biblische Geschichte hinter dem Katechismuslernen allzuweh zurücktrete.

Im Sprachunterricht wird Tüchtiges geleistet; doch mangelt noch vielfach das rechte Verständniß der Aufgabe und die gehörige Methode. In vielen Elementarschulen besteht die Buchstabirmethode fort, während der Anschauungsunterricht vernachlässigt wird. Die mündliche und schriftliche Reproduktion läßt noch sehr zu wünschen übrig. Es wird meist durch zu schnelles Fortschreiten gefehlt; die Aufsätze werden zu nachlässig korrigirt und das Lesebuch zu wenig bei der Wahl der Aufgaben zu Grunde gelegt. Am besten steht es im sinnmäßigen Lesen, am schlechtesten in der Grammatik.

Wie von jeher zeigt das Rechnen erfreuliche Resultate; gleichwohl wird von verschiedenen Seiten darüber geklagt, daß die Lehrer auf Kosten der Gründlichkeit und sichern Einübung zu schnell zu schweren und seltenen (unpraktischen) Aufgaben fortschreiten, sowie daß das Kopfrechnen vernachlässigt oder unrichtig (mit offenem Aufgabenbuch) betrieben werde. Auch der Unterricht in der Raumesberechnung befriedigt nicht.

In Betreff des Zeichnens wird gerügt, daß dasselbe nur zu oft in einem bloßen gedankenlosen Copiren der Vorlage bestehe, wobei nichts zu lernen sei; ebenso im Schönschreiben, das nicht allein in der Schreibstunde geübt, oder durch alle Schulstufen hinauf auf der Schiefertafel geschehen dürfe. Der Unterricht in den Realien wird als sehr mangelhaft bezeichnet, wenigstens so weit es die Naturkunde betrifft, woran der Mangel eines passenden Lehrmittels, die Nichtbeachtung des Unterrichtsplans und der Mangel an anschaulicher Behandlung schuld sind; dagegen werden Fortschritte in Geschichte und Geographie anerkannt.

Die neuen Lehrmittel im Gesange werden mit Fleiß und Begeisterung durchgearbeitet, so daß bereits schöne Resultate zum Vorschein gekommen sind. Vom Turnen wird behauptet, es könnte in diesem Fache mehr geschehen, wenn auch in jedem Landestheile Schulen bestehen, wo Ordnungs- und Freiübungen, mitunter auch Kunstturnen betrieben werden. Im Oberaargau wird an 30 Schulen regelmäßig geturnt, 13 Schulen sind bereits mit Turnplätzen versehen, von welchen aber 2 nicht einmal benützt werden. Der Mangel einer gesetzlichen Verpflichtung macht Schüler und Gemeinden lässig.

Diesem nicht sehr tröstlichen Gemälde läßt Hr. Erziehungs-
direktor Kummer einige treffliche Reflexionen folgen, die wir
hier wörtlich reproduzieren.

„Der Bildungszustand unseres Volkes wird nicht selten
in tendenziöser Weise bald übermäßig erhoben, bald übermäßig
herunter gemacht. Solchen allgemeinen Urtheilen ist schon deß-
halb nicht zu trauen, weil unser Volk aus sehr verschieden
geschulten Generationen besteht; ja selbst die jüngste Genera-
tion ist sehr verschiedenartig geschult, was bei einem Kanton,
wie der unsrige, nicht zum Verwundern ist. Es giebt Ge-
meinden, Amtsbezirke und Landestheile, welche im letzten Jahr-
zehnd im Schulwesen bedeutende Fortschritte gemacht haben,
deren Früchte in der Landwirtschaft und in der Industrie,
im Gemeindehaushalt und im Vereinsleben deutlich zu Tage
treten; es giebt aber auch solche, welche fast gar keine Fort-
schritte machen, und auch dies tritt in unserem sozialen Leben
deutlich zu Tage. Wenn man aber den Ursachen dieser Er-
scheinungen nachforscht, so findet man, daß sie ebenso verschieden
sind, als die Wirkungen. Die Rekruten, welche nicht lesen
und schreiben können, kommen eben nicht aus Gemeinden, wo
man für die Schule große Opfer bringt und den Schulzwang
streng handhabt, wie man so gerne glauben lassen will; solche
Erscheinungen rühren vielmehr davon her, daß noch immer
eine allzu große Anzahl von Gemeinden die Schulverschäumnisse
ungeahndet hingehen läßt, was zur Folge hat, daß nicht allein
die von der Schule wegbleibenden Kinder wenig lernen, son-
dern auch die übrigen nicht vorwärts kommen, weil in solchen
Schulen der Lehrer alle Tage von vorne anfangen muß. Was
aber nur halb gelernt ist, kann später nicht angewendet werden
und geht daher schnell wieder verloren, die Schule ist nicht
schuld daran. Ein anderes in schnellem Wachsthum begriffenes
Uebel sind die Besoldungsverhältnisse; wenn in dieser Beziehung
nicht bald und gründlich geholfen wird, so wird aus Mangel
an tüchtigen Lehrern in vielen Gemeinden des Kantons die
Schule wieder auf das Niveau herabsinken, auf welchem sie
sich vor einem Menschenalter befand. Die Regierung darf
sich zum Glück der Hoffnung hingeben, daß sie nicht umsonst
auf die Uebelstände aufmerksam gemacht und Mittel zur Ab-
stellung dieser beiden Hauptübel vorgeschlagen habe.“

Schulnachrichten.

Bern. Letzte Woche fand die Jahresprüfung in der
B ä c h t e l e n statt. Nach dem Urtheile der öffentlichen Presse
entsprechen die Leistungen in der Sprache, in Aufsätzen und
den Realien dem gewöhnlichen Maß, im Rechnen, Gesang und
technischen Zeichnen dagegen wird dasselbe übertroffen. Wie
es um den Hauptzweck, die Besserung, steht, sei schwer zu
beurtheilen; noch in manchem der jugendlichen Gesichter sei die
Veranlassung zu ihrem hiesigen Aufenthalte zu erkennen. Mö-
gen sie alle „gerettet“ werden!

Die Anstalt zerfällt bekanntlich in zwei Abtheilungen.
Die erste besteht aus 45 verwahrlosten, oft sittlich schon sehr
verkommenen Knaben, die zum größten Theil den Kantonen
Bern und Zürich (je 14) angehören, die übrigen vertheilen
sich auf alle andern Kantone mit Ausnahme von Schaffhausen
und Appenzell. In der zweiten Abtheilung befinden sich bei
30 Schullehrerzöglinge, meist Nichtberner. Die Lehrer der
Knaben sind fast alle in der Anstalt selbst gebildet worden.
Die Anstalt gedeiht unter der gewandten und kräftigen Leitung
des Hrn. Kuratli bestens.

Zürich. Segen einer edeln Handlung. Kürz-
lich testirte der sel. Hr. Hitz dem Schulgute von Müschlikon
eine Summe von Fr. 1000 mit der Bestimmung, daß der

Zins für Aufbesserung der Lehrerbefoldung verwendet werde;
hiedurch angeregt, beschloß die Schulgemeinde, die Befoldung
ihrer beiden Lehrer um je Fr. 200 zu erhöhen.

Thurgau. Eine Kommission von Vorständen und Lehrern
kantonaler Anstalten, Sekundar- und Elementarlehrern, unter
dem Vorsitze des Chefs des Erziehungsdepartements, hat den
Entwurf eines Gesetzes über die Schulinnspektion be-
rathen und festgestellt. Derselbe lautet:

- 1) Die Inspektion der Volksschule (Primar- und Sekundar-
schulstufe) besorgt ein kantonales Kollegium, be-
stehend aus neun Mitgliedern.
- 2) Die Wahl desselben geschieht auf einen unverbindlichen
Vorschlag der Synode hin durch den Regierungsrath
auf die Dauer von drei Jahren.
- 3) Jede Schule wird mindestens alle zwei Jahre einmal
inspiziert. Das Erziehungsdepartement vertheilt jedes Jahr
die zu inspizierenden Schulen auf die einzelnen Inspek-
toren. Außerordentliche Inspektionen werden angeordnet,
so oft eine besondere Veranlassung es nothwendig macht.
- 4) Der Erziehungsdirektor versammelt die Inspektoren jähr-
lich einmal um sich und nimmt deren Berichterstattungen
und Anregungen entgegen.
- 5) Ein gedruckter Bericht über den Zustand der Schulen
im Allgemeinen gelangt zur Kenntniß aller Lehrer. Außer-
dem wird jedem aus dem Bericht des Inspektors das
mitgetheilt, was speziell seine Schule berührt.

Zu beachten ist, was die Kommission über ihre Auffassung
der Jahresprüfungen jagt. Sie will das Examen
nicht als Inspektionsmittel angesehen wissen:

„Das Jahresexamen ist lediglich als eine Gelegenheit
aufzufassen, Eltern und Schulfreunden, überhaupt dem Pu-
blikum einen Einblick in das Leben und Wirken der Schulen
zu ermöglichen, und auf diese Weise dem Charakter dieser Bil-
dungsstätten als öffentlichen Anstalten Ausdruck zu geben.“

Öffentliche Korrespondenz.

Hr. K. L., Sekundarlehrer in M. Fragliche Mittheilung ist direkt
an ihre Bestimmung gesandt worden.

14,000 Fremdwörter erklärt Weber's Fremdwörterbuch.

6. Aufl. Preis nur 1 Fr. 35 Cts.

in Bern. Vorräthig in J. Heuberger's Buchhandlung

Schulausschreibungen.

Randersteg: neuerrichtete Oberschule mit 45 Kindern; Besoldung: das ge-
setzliche Minimum; Anmeldestermin: Ende Juni. (Zweite Aus-
schreibung.)

Fraubrunnen: Sekundarschule; Besoldung: Fr. 1600; verlängerter An-
meldestermin bis 10. Juli.

Lehrerbesätigungen.

A. Definitiv.

Ostermündigen, 2. Klasse: Jgfr. Emma Höhn, von Wädenswil, bish.
Stellvertreterin.

Langnau, 2. Klasse a: Joh. Ulrich Ripfer, von Lützelflüh, gew. Oberlehrer
zu Schüpbach.

Gasse b. B., 2. Klasse: Jgfr. Margaretha Neuenchwander, von Sumis-
wald, gew. Schülerin der Einwohnermädchenschule in Bern, Stell-
vertreterin bis Ende 1869 und dann definitiv.

Kallnach, 2. Klasse: David Paul Schwab, von Gals, gew. Lehrer in
Brüttelen.